

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Förderung von privaten Photovoltaikanlagen;
Zuschuss über die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Klima und Umwelt	09.03.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan



Finanzplan



Ertrag/Einzahlung	41.353,14 €	Aufwand/Auszahlung	41.353,14 €
Kostenstelle		Produkt	1.14.01.01
Investition		Sachkonto	414200 531900

Sachverhalt:

Die Kommunen und Kreise in NRW erhalten Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Kompensationsleistungen werden aus der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ als Zuschuss bezogen. Hintergrund ist, dass sich durch die Corona-Krise wichtige Klimaschutzmaßnahmen verzögerten oder ganz ausblieben. Das Land NRW leistet daher Kompensationsleistungen, sodass die Kommunen Klimaschutzinvestitionen anstoßen können. Dabei ist zu beachten, dass dies keine Förderung, sondern eine Kompensationsleistung ist. Für Marienheide steht ein Zuschuss in Höhe von 41.353,14 € bereit. Kompensationsleistungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beinhalten ein schlankes Verfahren mit breitem Verwendungszweck. Die Anträge können bis zum 30. Juni 2022 gestellt werden. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen muss bis zum 31.12.2022 erfolgen. Die Maßnahmen können in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme: KRL, progres.nrw – Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität
- Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz
- Erneuerbare Energien
- Energetische Sanierung bzw. Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung
- Klimafreundliche Mobilität
- Klimafreundliche Beschaffung und Green-IT

Die Gemeinde Marienheide fördert seit dem 07.02.2022 die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) innerhalb des Gemeindegebiets. Insgesamt sind dafür 30.000 Euro im Haushalt bereitgestellt worden. Die maximale Förderung einer Anlage liegt bei 1.500 Euro. Somit können mindestens 20 PV-Anlagen gefördert werden.

Bis zum 24.02.2022 wurden 49 Anträge eingereicht und die Fördersumme komplett abgedeckt. Alle weiteren Anträge wurden auf eine Warteliste gesetzt. Diese umfasst momentan 29 Anträge. Die fehlende Fördersumme, die sich aus den Anträgen der Warteliste ergibt, umfasst insgesamt 36.000 Euro.

Den Zuschuss aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen für eine Aufstockung der Förderung von Photovoltaikanlagen zu nutzen, stellt eine geeignete Möglichkeit dar, den fehlenden Förderbetrag zeitnah decken zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschuss aus der Billigkeitsrichtlinie zur Aufstockung der Förderung von Photovoltaikanlagen zu beantragen.

gez. Stefan Meisenberg

Marienheide, 28.02.2022